

**Zeitschrift:** Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire  
= Genealogia svizzera : annuario

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** 39 (2012)

**Artikel:** Thomaso Tomasini de Montatzio und Helena von der Hohen Sax und Forstegk

**Autor:** Nogler, Gian Andrea

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-697795>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Thomaso Tomasini de Montatzio und Helena von der Hohen Sax und Forstegk

Gian Andrea Nogler

### Résumé

*Thomaso Tomasini de Montatzio épousa en 1616 Helena, baronne de Hohen Sax et Forstegk. Thomaso descendait d'une famille du Val Bregaglia qui faisait du commerce de produits laitiers à Venise, Helena était la dernière enfant du baron Johann Philipp de Hohen Sax et Forstegk et de la comtesse Adriana Franziska van Brederode. C'est au château de Forstegg que se trouvait pendant plusieurs années le fameux Codex Manesse (un manuscrit du Minnesang allemand), et il y est resté encore bien après la mort tragique de Johann Philipp en 1596. Tragique aussi fut le destin de ce couple d'origine inégale et de leurs enfants, comme cela a été confirmé par des documents inédits.*

### Zusammenfassung

*Thomaso Tomasini de Montatzio heiratete Mitte 1616 Helena Freiin von der Hohen Sax und Forstegk. Thomaso war ein Nachkomme von Bergellern, welche in Venedig mit Molkereiprodukten handelten, während Helena das letzte Kind des Freiherrn Johann Philipp von der Hohen Sax und Forstegk und der Gräfin Adriana Franziska van Brederode war. Auf der Burg Forstegg befand sich übrigens jahrelang die Große Manessische Liederhandschrift – noch weit über Johann Philipps tragischen Tod 1596 hinaus. Tragisch aber war, wie bisher unbekannte Familiendokumente bestätigen, auch das Schicksal des ungleichen Ehepaars und seiner Kinder.*

In einem fragmentarisch erhaltenen Brief, der später als Umschlag für ein Aktenbündel diente, wird berichtet, wie **Ellia Tomasini** aus Montaccio im Bergell den „Pestrino alla Maddalena“<sup>1</sup> in Venedig besuchte, welcher von einer 1572 verstorbenen Verwandten, einer „Madona Horsa“, betrieben worden war. Diesen Pestrino fand er völlig heruntergekommen vor, denn ein anderer Verwandter, der seine Schulden nicht mehr bezahlen konnte, hatte ihn verwaist und ohne Vieh verlassen („lassò il locho deszabitado senza anemalli ne altro“). Ellia fuhr heim ins Bergell zu seinem Vater, Tomaso Tomasini († vor 1582), und dieser gab ihm eine Anzahl Kühe mit auf die mehrtägige Reise zurück nach Venedig, um es ihm zu ermöglichen, den Pestrino neu zu bestellen („suo padre li do alquante vache con le qualle fu mandado in ditto pestrin“). 1582 konnten er und sein Bruder Gian/Zuane sich dann noch Geld von Verwandten zu Hause in Montaccio borgen. Ellia betrieb den „Pestrino alla Maddalena“ in Venedig bis zu seinem Tode (um 1613). 1590 mietete er noch den „Pestrino di San Steffano“ an der heute noch bestehenden „Calle del Pestrin“ dazu.

Ellias Sohn **Corradino Tomasini** wurde in Venedig geboren und wuchs dort auf. Als junger Mann ist Corradino mehrfach im Bergell dokumentiert, so in einer Pergamenturkunde des Notars Rodolphus Corn vom März 1590 (betreffend eine geplante „fodina Metallii *aut* Berg Wergk“ zur Ausbeutung einer „vena metalli“ in der „Vallis Parossa“ ob Vicosoprano), oder in Urkunden des Bergeller Notars Josephus Stella 1607, 1611 und 1613 (betreffend den Kauf von Häusern, Ställen und Wiesen in Isola am Silsersee; in einer der Urkunden von 1607 wird er sogar mit „Sig<sup>f</sup> Paron Coradin“ tituliert).

Corradinos ständiger Wohnsitz blieb indessen Venedig. 1614 mietete er zusätzlich zu den beiden anderen noch den „Pestrino alli Carmeni in Contrà dell'Anzolo Raffael“. Corradino ist vor März 1619 in Venedig gestorben.

Corradinos Sohn **Thomaso Thomasini de Montatzio** (er schrieb sich stets mit Th) dürfte nach 1580 geboren worden sein. Er wuchs in Venedig auf, wurde aber nicht „pestrinario“, sondern kehrte heim ins Bergell. Auf heute nicht mehr zu eruiertem Wege lernte er **Helena von der Hohen Sax und Forstegk** kennen – möglicherweise durch den bekannten Bündner Baumeister Johannes Ardüser,

<sup>1</sup> Ein Pestrino diente dem Handel mit Molkereiprodukten und beherbergte u.a. Dutzende von Kühen – wohl „in terra ferma“.

der von der Stadt Zürich damit beauftragt war, die Burg Forstegg zu einer Festung auszubauen.

\*

Helenas Vater war der **Freiherr Johann Philipp von der Hohen Sax und Forstegg**, der letzte Repräsentant des letzten Ostschweizer Dynastengeschlechtes.

Johann Philipp, geboren am 1. IV. 1550 auf der väterlichen Burg Forstegg bei Salez/Sennwald im Rheintal, besuchte Schulen in Zürich und Genf, Universitäten in Heidelberg, Paris (wo er knapp am 24./25. VIII. 1572 der Bartholomäusnacht entkam!), London und Oxford, wo er, erst 24-jährig, zum *magister artium* promoviert wurde. Befreundet mit dem Pfalzgrafen Christoph, einem Sohn des calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, trat er in Heidelberg als „Pfalzrath“ in den pfälzischen Hofdienst ein. Nach dem Tode Friedrichs (1576) folgte der Lutheraner Kurfürst Ludwig VI. nach, und Johann Philipp verließ die Pfalz. Aus religiöser Überzeugung engagierte er sich daraufhin im niederländischen Freiheitskampf gegen das katholische Spanien, wurde bei Wilhelm von Oranien zum Kriegsmann ausgebildet, wurde Oberst und Gouverneur der Provinz Geldern. Hier scheint er beim Durchsetzen der „richtigen“ religiösen Überzeugung nicht immer gerade zimperlich vorgegangen zu sein (vgl. KELLER 1989). Im Jahre 1587 heiratete er im Dom zu Utrecht Adriana Franziska van Brederode, eine Gräfin aus uraltem niederländischem Adel (1571 – nach 1626). Nach dem Untergang der Armada 1588 trat er, da die Niederlande nicht mehr unter dem Joch Spaniens waren und da die Kurpfalz unter dem neuen Kurfürsten Friedrich IV. wieder reformiert (calvinistisch) geworden war, erneut in den pfälzischen Hofdienst ein. Er wirkte jahrelang als Gouverneur in Mosbach an der Elz im Neckartal, wo er sich kulturellen und wissenschaftlichen Studien widmen konnte, und residierte im Schloss Mosbach. Er pflegte einen regen Briefwechsel auf Latein, Deutsch, Französisch, Englisch und Holländisch. In Mosbach wurde am 28. III. 1592 sein Sohn Friedrich Ludwig geboren – Taufpate war Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz.

1594 verließ Johann Philipp die Pfalz und Mosbach und kehrte heim ins Rheintal. Das erlaubte ihm, die Verwaltung von Forstegg, die er 1592 dem mit ihm befreundeten St. Galler Juristen Dr. Bartholomäus Schobinger (1566 – 1604) anvertraut hatte, persönlich zu übernehmen und seine in Geldern und in der Pfalz gesammelten

Regierungs- und Verwaltungserfahrungen für sein eigenes Herrschaftsgebiet zu nutzen – war doch Forstegg eine reichsfreie Enklave und er, als Freiherr, „einzig durch das Burgrecht mit Zürich der Eidgenossenschaft verwandt“ (ZELLER-WERDMÜLLER 1878: 53).

Hauptgrund für seine Heimkehr war der religiöse Streit innerhalb der freiherrlichen Familie, den es endlich zu lösen galt. Johann Philipps Vater Ulrich Philipp (1531 – 1585) hatte zwei Söhne aus erster, katholischer Ehe mit Anna Gräfin von Hohenzollern. Diese hinterging ihn mit einem unehelichen Sohn seines eigenen Vaters, weshalb er sich scheiden ließ und die streng reformierte (calvinistische) „Bürgerliche“ Regina Marbach heiratete. Mit ihr lebte er 25 Jahre in glücklicher Ehe und zeugte drei Söhne: Johann Christoph (1548 – 1635), *Johann Philipp* (1550 – 1596) und Johann Ulrich (1560 – 1592). Für diese drei reformierten Söhne bestimmte er, in Voraussicht möglicher Erbstreitigkeiten, als Beistand 1564 die Stadt Zürich (deren Bürgerrecht er besaß).

Es kam, wie von Ulrich Philipp erahnt: Der älteste (katholische) Halbbruder, Johann Albrecht (1545 – 1597), wollte die testamentarisch den reformierten Söhnen zugedachte Herrschaft über Forstegg nicht anerkennen, sondern beanspruchte diese für sich selbst, und 1596 kam es beim „Maigericht“, einem alljährlich wiederkehrenden Gerichtstag, im Wirtshaus zu Salez (nahe der Burg Forstegg) zu einem erbitterten Streit, bei dem Johann Philipp von seinem Neffen Georg Ulrich (\*1572, enthauptet 1600 zu Wien) meuchlings tödlich verwundet wurde. Am 12. V. 1596 erlag Johann Philipp auf der väterlichen Burg Forstegg seinen Kopfverletzungen.

Johann Philipp hatte, vermutlich vor 1590 in der Schlossbibliothek Heidelberg, die **Manessische Liederhandschrift** gefunden und darin – sicher zu seiner Überraschung – Bilder und Gedichte zweier seiner Ahnen entdeckt: Minnesänger Herr Heinrich von Sax und Bruder Eberhard von Sax. Man darf vermuten, dass der hochgebildete Mann die wunderbare Gedichtsammlung, oder wenigstens Teile daraus, kopieren wollte. Als er 1593 den Pfälzischen Hofdienst und Mosbach verließ, gab ihm Kurfürst Friedrich IV. leihweise den unschätzbaren Pergament-Codex auf die Burg Forstegg mit!

Nach dem Tod Johann Philipps im Mai 1596 wurde die Manessische Liederhandschrift übrigens nicht etwa nach Heidelberg zurückgegeben, sondern blieb bei der Witwe, Adriana Franziska geb. Gräfin Brederode, die sie ihrem Sachwalter (und Vormund ihrer Kinder)

Dr. iur. Bartholomæus Schobinger auslieh. Auch dieser gab den Codex vorübergehend an verschiedene „Interessenten“ weiter, plante aber offenbar, die Gedichte selbst zu edieren. Um „seinen“ Schatz nicht endgültig zu „verlieren“, habe Schobinger sogar einmal behauptet, das Buch sei leider einem Schlossbrand zum Opfer gefallen.

Nach dem unerwarteten Tode Schobingers am 27. VI. 1604 wollte dessen Famulus, der Polyhistor Melchior Goldast, den Plan verwirklichen. Gegen Goldast wurde später von der Stadt St. Gallen wegen Beschädigungen und Veruntreuung von Handschriften ein Prozess angestrengt, und der Codex wurde beschlagnahmt. Nach dessen Freigabe 1605 ließ ihn Johann Philipps Witwe erneut aus – diesmal nach Zürich. Nach weiteren erfolglosen Rückrufen forderte schließlich Kurfürst Friedrich IV. sein unschätzbares Eigentum endgültig zurück und ließ den Codex Ende Dezember 1607 durch einen Pfälzer Sonderkurier auf der Burg Forstegg abholen<sup>2</sup>.

\*

**Helena** wurde am 26. IV. 1596 geboren – wenige Wochen vor dem tragischen Tod ihres Vaters Johann Philipp. Nach dessen Tod verprasste seine Witwe, Adriana Franziska geb. Gräfin van Brederode, mit ihrem verzogenen Sohn, Freiherrn Friedrich Ludwig von der Hohen Sax und Forstegk (1592 – 1629), in wenigen Jahren fast das ganze ansehnliche Vermögen. Zwar beklagte sich Johann Philipps älterer Bruder Johann Christoph im Mai 1609 „abermalen“ bei Herren des Rathes in Zürich „über das übel Hußhalten zu Forstegk“ und forderte diese auf, „sie sollen als Vormünder einschreiten“, wenn sie schon ihm „alls nächstem Blutsfründ die Vormundschaft mines lieben jungen Vetteren [Neffen] nit vertrauwen wollen“. Man ließ die verschwenderische Witwe aber jahrelang weiter gewähren. Endlich kaufte dann Zürich, um wenigstens einen Rest zu retten, im

---

<sup>2</sup> Ich stütze mich auf die m. E. gründlich recherchierte Arbeit von Karl PREISENDANZ in der Schweizerischen Bibliophilen-Zeitschrift „Stultifera Navis“ 1951. Im Kommentarband zur großen Faksimile-Ausgabe des Insel-Verlags 1981 wird diese Arbeit jedoch seltsamerweise von Wilfried WERNER nicht zitiert! Wie andere Autoren vor ihm (etwa SCHNEIDER 1860, ZANGEMEISTER 1888) vermutet auch WERNER, Johann Philipp von der Hohensax habe den Codex *besessen*, und seine Witwe habe diesen dem Kurfürsten Friedrich IV. 1607 *verkauft* (wofür es freilich keine Belege gibt). WERNER (S. 28, linke Spalte, unten) räumt aber ein: „Konkrete Nachrichten über die Handschrift ... sind allerdings nicht alle ganz eindeutig zu interpretieren.“ Die Interpretation von PREISENDANZ scheint mir da einleuchtender.

Mai 1615 die ganze Herrschaft Sax-Forstegg mit allen Domänen und hohen und niederen Gerichten – und im mehrheitlich katholischen Rheintal residierten hinfort reformierte Zürcher Vögte.

\*

Im Juni 1615 erhielt Corradino Tomasini in Venedig aus Vicosoprano von Giacomo Martin de Prevosti die Nachricht, dass die Verlobung seines Sohnes Thomaso mit Helena von der Hohen Sax und Forstegk unmittelbar bevorstehe. Zwar seien „Burgermaister Ronn“ [Rahn – offenbar sprach man in Zürich schon damals kein reines *a* aus] und andere Vormünder aus Zürich noch skeptisch („non sonno favorevoli alla chausa“) und wollten sich zuvor doch noch nach seinen Vermögensverhältnissen erkundigen; in Grenzen halte sich auch die Begeisterung der Familie von der Hohen Sax („il consiglio di parenti sicome in particolare il Barone di Sachs che e Barba [Onkel, Johann Christoph, Herr zu Uster, der ältere Bruder des Vaters Johann Philipp] sicome la Contessa madre et il Barone fratello et altri dipendenti non siano di ottima volontà“).

Jacomo Martin de Prevosti verlangte einen Vorschuss von 400 Dukaten und riet, als Geschenke Ringe („qualche bello anello o ver doi finni di qualche precio“) zu schicken – was ihn nie reuen werde, wo doch solche Auslagen vielfach („quadruplichamente“) aufgewogen würden durch die Aussichten, Freundschaft „con nobilissimi“ schließen zu können, ja „con Baroni antichissimi et Conti, sicome la Contessa e in stretta consanguinitta con principi di Alemagnia et Fiandra“. Er solle aber nicht zaudern – es brauche jetzt nicht Wechselbriefe, sondern sofort vertrauenswürdige Boten, und sollte sich die Sache in Luft auflösen, so dürfe er die Schuld nicht seinen Freunden anlasten [„ma volendo S.S. fare la promissione non ci vuol lettere di cambio ma messi fidatti a posta et subito. Dil che se S.S. tardera et che il negocio andasse per il suo tardamento in fumo allora che la non dia imputatione a suoi amici“]. Wegen der Mitgift wünsche sein Sohn, dass er ihm beistehe – nur sei seine Samtweste während seines langen Aufenthaltes in Chur zu schäbig geworden, weshalb er dringend weitere 50 Dukaten benötige [„...desidera che Io sia presente, et perche non mi trovo alquanto vestitto essendo che la mia veste di veludo ho consumado per il longo temppe statto a Coira desiderarei che S.S. mi acomodasse di  $\Delta^{\text{ti}}$  50 ...“].

Die Mitgift betrug 9000 Gulden – laut Heiratsvertrag (Kopie vom 25. VIII. 1615) sollte Junker Thomaso „bis zu der hochzeit

bedacht geben ob ihr gnaden dess fraulins ghutt als 9000 guldin wollen an ein ghuet anlegen oder die zinß darvon ihr lebenslang empfangen“.

Laut Entwurf vom 25. XI. 1615 schrieb der Rat von Zürich an Helenas Mutter: „Nun habend wir uns ab diseren hinderucks (als des frawlins vormünderen) getroffenen Hÿrath mit beduren nit wenig zu verwunderen“; sie würden daher erst Bruder und Onkel um ihre Zustimmung bitten. Die Antwort an den Burgermeister Rahn kam am 13. V. 1616 aus Schloss Grünenstein bei Balgach: „Meine liebe dochter“ sei nun „mit dem edlen und vesten iunker Thomaso Thomasini von Mandatsia eelich versprochen“. Nur wenige Tage später folgte ein Brief Helenas, ebenfalls aus Grünenstein: Sie „begehrt die 9000 guldin vätterliches erbgut meinem geliebten yunker hochzeitter“. Bruder und Onkel seien „beide mitt erlegung und außzallung meines vätterlichen hopguts gar woll zufriden und solches wegen yrer im geringsten nitt länger sollte difficultirt noch aufgehalten werden“. Übrigens sei sie auch bereits „allhier im Rintall in erkoffung eines sitz in märkten“.

Die Hochzeit fand Mitte 1616 statt (nicht 1614, wie ZELLER-WERDMÜLLER 1878 irrtümlich angibt).

\*

Nach dem Tode des Vaters Corradino verkaufte Thomaso Tomasini den „Pestrino alli Carmenì“ in Venedig 1619 an Zuane Gadina, den Vater Agostinos, von dem noch die Rede sein wird (vgl. auch meine Arbeit im Jahrbuch SGFF 2009, S. 33).

Am 14. IX. 1620 schrieb Helena aus Kempten, vom „Sitz“ ihres Bruders, an den Burgermeister Holzhalb, sie habe den „Sitz zum heilligen berg zu Winterthur“ besichtigt. „Sitz“ der Familie Tomasini-Hohensax wurde schließlich das Schlöbli Susenberg oberhalb Zürichs: 1623 wurde Thomaso Tomasini dessen Mitbesitzer (zusammen mit dem bekannten Davoser Chronisten und Obersten Johannes Guler von Wynegg). Im Schlöbli Susenberg wurde am 4. IV. 1624 Johann Philipp Tomasini geboren (als Götti ist Hr. Heinrich Holtzhalb, Burgermeister, als Gotte ist Fr: Maria Raanin, Burgermeisterin, ins Pfarrbuch Großmünster eingetragen). Er starb noch als Kind. Weitere Kinder des Ehepaares Tomasini-Hohensax waren Aderiana Francisca, Elias („Lia“) und Tomaso (s. u.).

Thomasi Tomasini de Montatzio

Helena thomasini ein geborne freijfrawe  
von der hohen sax und forstegk

Aderiana Francisca  
Antoni Locheri, ein ge  
borne thomasini

Elejas Tomasini de Montatzio

Unterschriften von Vater Thomaso, Mutter Helena, Tochter Aderiana und Sohn Elejas

Später zog die Familie ins Bergell, nach Vicosoprano bzw. auf ihren Besitz in Isola am Silsersee (später Gadina). Thomaso Tomasini wurde Ministrale und war 1621/1622 „Podestà del Comune di Sopra Porta“. Als „Ministrale del Comune di Sopra Porta in Vicoso-

prano“ war er übrigens am 12. VI. 1628 der Vorsitzende („tenendo bacchetta“) bei einer Verhandlung, an der Zuane Gadina aus Venedig von seinem 24-jährigen Sohn vertreten wurde, dem „Honesto Giovine S<sup>r</sup> Augustin Gadina di Coltura/San Pedro“. Dieser sollte in der späteren Familiengeschichte eine wichtige Rolle spielen.

Während der Bündner Wirren avancierte Thomaso Tomasini zum Capitano (Hauptmann).

1629 starb Helenas Bruder Friedrich Ludwig, „Herr“ zu Kempten bei Wetzikon, an der Pest. Zu „Vesperon [Vicosoprano] den 28 yener A 1631“ gab dann Helena „meinem villgeliebten gemahell yuncker hopman Tomasin Tomasini von mantatzio ... ein volmechtig gwalt, ... meinen sitz und herrlickeit zu Kempten so ich von meinem geliebten herren Brueder seelligen Friderich Ludwick geerbt hab zu verkauffen“. Für den Verkauf dieses heruntergekommenen Anwesens unterschrieb der Herr Gemahl am 12. III. 1631 eine unverhältnismäßig große Pergamenturkunde.

Noch im gleichen Sommer wurde der Capitano Thomaso Tomasini de Montatzio in den Bündner Wirren ermordet.

\*

Nach dem gewaltsamen Tod ihres Gatten 1631 zog Helena mit den Kindern aus dem Bergell fort nach Schluch, einem Weiler ob Rebstein im Rheintal, in ein „gemauertes Haus“, das ihre Mutter, die Witwe Johann Philipps, 1623 auf einer Gant ersteigert hatte. Dieses Haus und „zugehörige güter in Schluch“ waren schon anfangs 1631 dem „Hauptman Tomasyn uß Pünten ... im namen und zuhanden syner Frouw gemachelin, Frouw Helena Freyfrouw von der hohen Sax ... uff zuvor getroffenen accord vermög habender brief unnd siglen übergeben worden“, hätte somit offenbar neuer „Sitz“ der Familie Tomasini-Hohensax werden sollen. (Das Haus steht übrigens heute noch – liebevoll restauriert in Zusammenarbeit mit dem St. Galler Heimatschutz.)

„Vogt“ [Vormund] Helenas und ihrer Kinder wurde „hopman hans sallis“ [v.Salis Celerina, 5/21<sup>3</sup>]. Helena heiratete wenige Jahre später Junker Johann Sigmund Dieterich von Bischberg und blieb zeitlebens in Schluch wohnhaft. In einem Brief vom Mai 1634 an den „erenthafften meister Andreas Pollin zu Samaaden im oberen Engadin“ schilderte sie ihre verzweifelte Situation: „so man mir nit

<sup>3</sup> von SPRECHER 1941 (siehe Literaturverzeichnis).

hilft mues ich luegen das ich die kind nach St Galen oder Zürich in die cost verding. Allsdan will ich gern sechen ob man sÿ aller dingen wolle lasen verderben ... aber ins Beergell in die mördergrub will keins nimer mehr“. Dem gleichen Brief legte sie ein Zettelchen bei: „Hertz lieber gevatter ich bitt Euch umb gottes und des yüngsten gerichts willen, ist es Eüch möglich so machen im noch ein kleidly und ein fransöschis mendtely...“ („im“ heißt: dem jüngsten Sohn, Tomasin, geb. im September 1629 in Vicosoprano, gestorben bereits 1647 oder 1648).

In ihren Briefen klagten Helena und besonders ihre Tochter Adriana Francisca immer wieder, sie würden große Not leiden – was sie freilich nicht bewog, auf „Diensten“ zu verzichten oder sich ernsthaft einzuschränken („mein Bruder hette gern ein Alla moda capa gehabt, wan es aber nit sein can paciencia, ich gedencke man müse löschen wo es nötter thuet...“). Beide ließen sich offenbar leicht übervorteilen, wurden andererseits aber wiederholt durch Gerichtsurteile geschützt. So wurde eine sehr unvorteilhafte Schätzung ihres Besitzes in Isola vom November 1633 durch einen Bürger von Vicosoprano von einem Gericht in Bondo 1642 endlich für nichtig erklärt.

Schließlich wurde die Tochter (nach 20 Jahren und nach immer neuen Forderungen!) gegenüber ihrem „Gevatter“ aus Samedan aber doch noch deutlich: „In sonderheit nimpt es mich wunder das ihr sollen noch mehr zu forderen an uns haben, ... nicht nur in dem bergell, sonderen bÿ eüch in dem engadin da ihr das selbige guet [Isola] ohne unsser wüssen und willen verkoft haben, und uns nix darvon geben alls ein paar oxen geschickt. ... Die weillen mir aber dem Herren Buttustatt [Podestà] Gadina in allem und allem voll mechtig gewalt geben haben und geben, so wollen und bevellen mir eüch das ÿhr ime volkomen rechnung geben und thüen, und ime einhendigen tüen was ihr noch für geschriften von uns noch ... in henden haben, das uns zu gehört.“

Podestà Agostino Gadina (dessen Vater Zuane Gadina ehemals in Venedig Beziehungen mit der Familie Tomasini pflegte) blieb einer ihrer wenigen Freunde – wenn auch, zumal in Isola, wohl nicht immer ganz selbstlos. Er hat den Erben des „Capitano Tomasini“ verschiedenes abgekauft, insbesondere Wiesen und Ställe in Disla (Isola), darunter einen Teil der „casa corneisam“. Auch den Verkauf ihres Bergeller Besitzes 1648 hatte Agostino Gadina durchgeführt, und noch 1667 erteilten ihm die verarmten Nachkommen eine neue

Vollmacht, damit er endlich ihre Interessen in Erbschaftsangelegenheiten in Isola regeln könne.

Aus dem Schriftbild zu schließen, waren sowohl Helena als auch besonders Thomaso Tomasini im Schreiben recht geübt – damals wahrhaftig keine Selbstverständlichkeit. Auffallend ist nur, dass Helena *Antiqua* und nicht deutsche Kurrentschrift schrieb (immer, nicht nur in Briefen an italienischsprachige Adressaten!). Ebenfalls *Antiqua*, aber unbeholfener und weniger sorgfältig, schrieb die Tochter Aderiana. Der Sohn Elias hingegen gestaltete seine Briefe in einer schönen barocken Kurrentschrift. Leicht befremdend ist der oft fast devote Ton in den Briefen von Mutter und Tochter an ihren Bergeller „Vogt“ Agostino Gadina, der ja eine Generation jünger war als Helenas Gemahl Thomaso Tomasini. Umgekehrt ist im einzigen erhaltenen Brief von Agostino Gadina an die verarmte Helena der Ton fast herzlich und gar nicht etwa herablassend.

\*

Die Tochter, **Aderiana Francisca Tomasini** (geboren vor 1618, gestorben 1688), lebte um 1645 im damals neu hergerichteten Schloss des Ulysses von Salis-Marschlins (11/1<sup>4</sup>, 1595 – 1674). Am 20. V. 1647 heiratete sie den St.Galler Seidenhändler Anton Locher und zog mit ihm nach Lyon. Ihre Ehe mit A. Locher, der bereits eigene Kinder aus erster Ehe hatte (verheiratet in Lyon am 9. XII. 1629 mit Sara Ulrich [Urichen], † 17. II. 1647 40-jährig in Lyon), scheint sehr glücklich gewesen zu sein, war aber nur von kurzer Dauer, denn ihr Mann starb, erst 48-jährig, schon am 19. IX. 1648 in Lyon (MÖRIKOFER, mündl. Mitt.). Am 13. XII. 1648 schrieb Aderiana an Agostino Gadina, sie sei „witib“ geworden! „Ach Gott was habe ich an meinem Locher verloren. ... Ach Gott were es nicht genug gewessen den Namen einer weisen zu thragen und krütz und kumer us stan, ... mus ich dan den namen einer witwa auch haben.“ Sie blieb vorderhand bei den Kindern Lochers in Lyon.

Am 7. II. 1650 kehrte Aderiana zur Mutter nach Schluch zurück. Bald danach heiratete sie Ulrich Hochreuttiner, Bürger von St.Gallen, und übersiedelte in die Pfalz, nach Gemmingen, nicht weit von Mosbach, wo ihr Großvater seinerzeit als „Vogt“ glückliche Jahre verbracht hatte – in ein Land allerdings, das damals, nach dem Dreißigjährigen Krieg, „von dem leidigen krieges wessen sehr

<sup>4</sup> von SPRECHER 1941 (siehe Literaturverzeichnis).

übell geruffinirt“ war. An Agostino Gadina schrieb sie, sie erwarte ihr zweites Kind (das erste hieß „Ullerich Thomasin“). „Und ist darbÿ mein hochfleisiges bitten an ÿ. G. mir disse freundschaft nicht ab zu schlagen und es ime belieben zu lassen mein gevatter, und meines liebes fruch, so mich der almechtige gott mit einem fröllichen anblig begabet, gevetterich oder götte zu sein. Gibt mir unser herrgott ein thochter soll sÿ hellena barberen heissen, ist es widerum ein son johan villip. Und hab des herren hopman Herckellis von Sallis [Marschlins] sein liebste alls mein hochgeehrte Frau zur gevatterin gebetten“<sup>5</sup>. Der „woll edle gestrenge in sonders hoch ehrende Herr“ sagte zu, und am 5. III. 1653 dankte ihm der stolze Vater Ulrich Hochreüdtiner für seine Bereitschaft und eröffnete ihm, dass „unss Godt der Allmächtige mit einem Jungen Sohn begabet hat, dessen Nammen Johanneß Pfhilipus“ sei. ZELLER-WERDMÜLLER erwähnt auf S. 99 noch eine Tochter, Helena Barbara Hochreüttiner verehelichte Wohnlich.

Die finanziellen Probleme der „Heredi del fu Capitano Tomaso Tomasini“ dürften kaum alle nur Folgen von Misswirtschaft, Ausnützung oder Übervorteilung gewesen sein, sondern waren zum Teil sicher auch „geerbt“. So klagt Helena noch 1643 verzweifelt, dass „ÿe lenger ÿe mehr nüwe Schulden fürren komen“. Wenn Agostino Guthaben – auch jenes aus dem Verkauf des Besitzes der Tomasini in Isola, welchen er für die Erben durchführte – nur ratenweise auszahlte und sich immer wieder bitten ließ, so geschah dies ohne Zweifel weniger aus Eigennutz, als um so zu verhindern, dass alles Geld sogleich ausgegeben werde. Besonders klar wird dies, wenn er dem Wunsch Aderianas nicht gleich entsprechen wollte, ihrem Bruder Elias das gesamte Guthaben (also auch ihren eigenen Anteil und jenen der Mutter Helena) auf einmal auszuhändigen, damit dieser nach Holland zu seinen Verwandten, den Grafen van Brederode, reisen könnte ...

Ihr Sohn **Elias Tomasini de Montatzio**, so schreibt Helena Mitte 1645 aus Schluch an Agostino Gadina in Chiavenna, sei „widerumb willens ..., sich nacher franckreich in kriegs diensten zu begeben, dan ihme von H: hoptman mattheus kern ab geiß in dem Apenzeller Landt die fendrich stell versprochen ist“. (Es fragt sich, warum der schreibgewandte Elias nicht Offizier geworden ist.) Die besorgte

<sup>5</sup> Herkules von Salis-Marschlins (11/4, 1617-1686), 1644 oo Barbara Dorothea von Salis-Jenins (14/53, 1629-1666).

Mutter setzte alles daran, Elias vom Kriegsdienst abzuhalten – so etwa, wenn sie Agostino Gadina 1648 beschwört, ihn dazu zu überreden, dass er „sich aus dem kriegs wessen begeben. ... Wan er könt ein erlichen Heirraht andreffen und dz kriegen auff geben, dan seÿt Gott der Allmechtig mir meinen jüngerer sohn [Tomasin] durch den töttlichen hintritt zu seinen göttlichen gnaden Beruffen hatt, so rüwet mein hertz weder dag noch nacht. ... Wan es im dan beÿ mir [in Schluch] auch nit gefällt, so kan er alsdan nacher Lion sich in die gwarnjson begeben, ob er schon nit so große Besoldung haben kan so ist sÿ daselb doch gewiß, und kan wie man sagt alle dag zu seiner schwöster komen“ [die damals in Lyon bei Landsleuten lebte]. Elias heiratete später Cattarina Bergagliasca (q<sup>m</sup> Antonio) und wurde in Coltura/Foppa sesshaft.

\*

Anfangs September 1655 wurde Elias/Lia auf eine Denunziation durch einen Landsmann aus Montaccio hin in Coltura aufgegriffen. Drei weitere Landsleute aus Montaccio waren bereits in den Händen der „Honorata Drittura Criminale“. Die Anklage lautete auf „assassinio di strada et altri delitti“, auf Kontakte zu Wegelagerern und Mordbuben.

Lia sei als Mitglied einer Mörderbande an vier Raubmorden beteiligt gewesen und habe ihn, den (bereits vor „Gericht“ stehenden) Denunzianten, dazu verführt, in die „compagnia“ einzutreten, indem er ihn genötigt habe, ein in Wein gelöstes Pulver zu trinken („gli habbia messo polvere in una zaina [Becher] di vino et fatto bevere“). Schließlich habe man Lia wiederholt im „Barlot sopra Rotiz“ gesehen, einem Besammlungsplatz der Hexen!

Lia wurde nach Vicosoprano, den Ort seiner Kindheit, überführt und von „5 Signori del Dritto“ unter dem Vorsitz des Podestà reggente Guberto à Salis [14/33<sup>6</sup>] „verhört“ – das heißt Lia wurde im Turm fast täglich aufs Entsetzlichste gefoltert, so lange, bis er schließlich „gestand“, an 17 Morden beteiligt gewesen zu sein ...

Ganz undenkbar wäre ja nicht, dass der Soldat Lia so völlig verroht ins Zivilleben zurückkehrte, dass er sich einer Wegelagerer- und Raubmörderbande anschloss. Mitwisser dürfte er vielleicht gewesen sein, denn nach endlosen Folterungen nannte er zuletzt einige Komplizen. Doch die „Honorata Drittura Criminale“ urteilte offen-

<sup>6</sup> von SPRECHER 1941 (siehe Literaturverzeichnis).

bar nach dem Grundsatz „*in dubio contra reum*“: Am 26. September 1655 wurde der Enkel Johann Philipps von der Hohen Sax und Forstegk auf Grund seiner nach tagelangen Folterungen erpressten „Geständnisse“ zum Tode verurteilt und bestialisch unter dem Galgen von Vicosoprano gerädert ...<sup>7</sup>

Während der Hinrichtung wurden „in Piazza“ in Vicosoprano Lias Sündenregister und Auszüge aus den Akten verlesen, als „Substantia del processo formato contra il Lia Tomasin, habitante in Foppa di Coltura Sopra Porta“.

Die zur Witwe gemachte „Cattarina moglie stata del Lia Tomasin“ musste beträchtliche Abgaben entrichten – 500 Gulden allein der „Honorata Drittura Criminale“!

Ende November 1655 wurde auch Cattarina festgenommen, nachdem Nachbarn unter Folter vor der „Drittura Criminale“ wiederholt ausgesagt hatten, gemeinsam mit ihr bei der Kirche von San Pietro bei Coltura Gebeine von Christen entwendet zu haben, um daraus ein Zauberpulver zu bereiten („... confessato che in compagnia della detta Cattarina et altre persone siano andati alla motta di S. Pietro a pigliare ossi di Chrestiani et con essi et altra Robba anno fatto la polvera per malefeciare la gente“). Tagelange, unsägliche Folterungen konnten jedoch Cattarina Tomasini zu keinem „Geständnis“ zwingen. Sie wurde freigesprochen – mit der Auflage freilich, sie müsse innert acht Tagen der „Honorata Drittura Criminale“ 80 Gulden in bar bezahlen. Catterina Tomasini-Bergagliasca ist am 14. V. 1671 gestorben.

Die fast 75-jährige Helena, „eine geborne freyn von der hohen sax und Forstegk“, antwortete in ihrem letzten erhaltenen Brief (Schluch den 26. III. 1671) „dem hoch und wollgeachten woll edlen und gestrengen Herren Augustin Gadina de la Thuriain, Herren Bottestatt, meinem hochehrenden großgünstigen Herren zu Kläffen“ auf eine Anfrage: „... mein sohn Eleÿas hatt mir sein partt vor seinem verreisen übergeben und verehrt ...“

<sup>7</sup> „Gli fu fatto per ultima sententia di fargli con la Roda, romper il brazo dritto e poi fargli dar il colpo de bon compagno sul stomacho e seguitar a scavezargli li membri tutti, tesserli su la Roda et quella Roda metterla sopra un legnio alto et cosi fra Cielo et terra sotto la forcha lassarla in alto. Quando fu però esso Lia disteso su la Gradicia pregava tanto caldamente che se gli facesse gracia di fargli dar il bott de bon compagno alla prima volta et cosi gli fu fatta la gratia.“

## Quellen

- Familienarchiv Tomasini (Privatbesitz Bever)  
Staatsarchiv Graubünden, Chur: A Sp III/14f und A I/12 a (B 440/18)  
Stiftsarchiv St. Gallen: 136 1c (Rebstein)  
Staatsarchiv St. Gallen: AA2A 1,2 (Sax)  
Staatsarchiv Zürich: A 346.3-4 (Sax)  
Archivio del Circolo della Valle Bregaglia (Atti criminali 1655)

## Literatur

- HERTER, Balduin, 1987. Der Mosbacher Oberamtmann Johann Philipp von Hohensax und die Manesse-Liederhandschrift. *Mosbacher Museumshefte*, 4. Jg., Nr. 1, S. 27-37. Mosbach 1987.
- KELLER, Karl, 1989. Der geldrische Gouverneur Johann Philipp Freiherr von Hohensax (1550-1596) – Militarist oder Humanist? *Der Niederrhein* 56 (3): 155-160. Krefeld 1989.
- KESSLER, Noldi, 1996. Gereimtes und Ungereimtes über Johann Philipp von Hohensax. *Werdenberger Jahrbuch* 1996, 9: 276-290.
- NOGLER, G. A., und L. MÖRIKOFER, 2009. Die Bergeller Familie Gadina de Torriani. *Jahrbuch der SGFF* 36 (2009), S. 33-51.
- PREISENDANZ, Karl, 1951. Wege und Schicksale der Großen Minnesänger-Handschrift. *Stultifera Navis* 8 (3/4): 105-116.
- SALIS, Theophil von, 1947. Die Podestaten des Bergells (1259-1851). *Bündnerisches Monatsblatt* 1947 (5): 129-144.
- SCHNEIDER, Carl, 1860. Biographische Skizze des Freiherrn Hans Philipp v. Hohensax, Besitzer der Manessischen Sammlung. Geboren 1550 den 12. April – ermordet den 4. Mai 1596. Altstetten 1860.
- SPRECHER, A. von, Stammbaum der Familien von Salis, Chur 1941.
- WERNER, Wilfried, 1981. Die Handschrift und ihre Geschichte. *In: Codex Manesse. Die große Heidelberger Liederhandschrift. Kommentar zum Faksimile des Codex Palatinus Germanicus 848 der Universitätsbibliothek Heidelberg. Hrsg. W. KOSCHORRECK und W. WERNER. Kommentarband: Frankfurt 1981, S. 15-39.*
- ZANGEMEISTER, Karl, 1888. Zur Geschichte der großen Heidelberger, sog. Manessischen Liederhandschrift. *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 7: 325-371.
- ZELLER-WERDMÜLLER, H., 1878. Johann Philipp Freiherr von Hohensax, Herr zu Sax und Forstegk. *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 3: 49-138.

Mit diesem Beitrag schließe ich eine vierteiligen Serie von Arbeiten über ausgestorbene Familien aus Chiavenna und dem Bergell

ab (Auswertung bisher unbekannter Familiendokumente aus dem Estrich meines Elternhauses in Bever):

1. Die Pestalozza-Poretini aus Chiavenna im XVII. Jahrhundert. Jahrbuch der SGFF 34 (2007), S. 113-123.

2. Die Bergeller Familie Gadina de Torriani. Jahrbuch der SGFF 36 (2009), S. 33-51.

3. Giovanni Paolo Gadina de Torriani (1645-1703). Jahrbuch der SGFF 38 (2011), S. 115-126.

4. Die vorliegende Arbeit über die Bergeller Familie Tomasini aus Montaccio.

Die betreffenden Akten liegen im Familienarchiv Pestalozzi in Zürich bzw. im Staatsarchiv Graubünden in Chur (A Sp III /14f; Pergamenturkunden A I /18u). Einige Dokumente bleiben vorderhand in meinem Besitz, können aber gerne konsultiert werden.

Den Herren Leo MÖRIKOFER und Guido SCARAMELLINI möchte ich für wertvolle Auskünfte und Hilfe meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Gian Andrea Nogler, geboren am 6. VI. 1934 als ältester Sohn von Peider Nogler und Maria Nogler-Biveroni, Bürger von Ardez GR. Schulen in Bever, Samedan und Zuoz (1955 Matura A); Universität Zürich (Biologiestudium als Werkstudent, 1970 Dr. phil. II). 1964 bis 1969 Lausanne und Nyon (Zytologie von Getreide), 1970 bis 1986 ETH Zürich (Nationalfondsprojekt: Zytogenetik der Apomixis, einer Fortpflanzungsanomalie bei *Ranunculus auricomus*). Habilitation ETH: August 1978. Nach Reorganisation des Instituts für Allgemeine Botanik der ETH Zürich wurde ich 1987 Archivar der Universität Zürich. Seit meiner Pensionierung 1999 arbeite ich über wissenschaftshistorische sowie über lokalhistorische Themen (betreffend Oberengadin und Bergell).

Während meiner Zeit als Universitätsarchivar war Herr Dr. Heinz Balmer, als Privatdozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich, mein liebster und treuester Archivgast. In Erinnerung an diese glückliche Zeit widme ich ihm diese Arbeit, mit welcher er seine Tätigkeit als Redaktor dieses Jahrbuchs beschließt.